

Leitfaden Härtefallantrag, GeoZentrum Nordbayern; FAU

- (1) Alle Studierenden können in begründeten Fällen Härtefallanträge stellen. Diese werden vom Prüfungsausschuss des GeoZentrums individuell beschieden.
- (2) Das Anschreiben an den Prüfungsausschuß muss alle prüfungsspezifischen und für die Entscheidungsfindung relevanten Angaben enthalten. Sie müssen selbst dafür Sorge tragen, dass der Antrag rechtzeitig über den Postweg oder **persönlich bei Frau Klotzsche im Sekretariat für Mineralogie** eingeht.
- (3) Und das muss der Antrag enthalten:
 - Ihre ladungsfähige Anschrift, unter der Sie zu erreichen sind, Tel.Nr. und Email, Matrikelnummer, evtl. Geburtsdatum, Geburtsort, wie es auch auf ihren Dokumentausdrucken, die Sie vom Prüfungsamt erhalten, ausgeführt ist.
 - Benennung des Adressaten, derjenigen Person an die das Schreiben gerichtet ist - in diesem Fall an die Prüfungsausschussvorsitzende mit Angabe des Instituts und der Adresse
 - Ein ausführlicher formeller Antrag, eine Begründung für den Antrag oder eine Stellungnahme von Ihrer Seite, warum Sie Ihr Anliegen als Härtefall sehen, dazu Datum und ihre Unterschrift
 - Als Anlage die aktuelle Übersicht über die bisher bestandenen Leistungen – Transcript of Records – hinzufügen.
 - Sobald die vollständigen Unterlagen vorliegen kann der Prüfungsausschuss über Ihren Antrag beraten und beschließen.
 - Sie bekommen per Post einen Brief mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses.